

Wichtige Hinweise

Das Select Absolute Alpha Portfolio (das „Portfolio“) ist ein Portfolio der ACMBernstein SICAV (der „Fonds“), einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*), die am 8. Juni 2006 mit beschränkter Haftung im Großherzogtum Luxemburg gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der geänderten Fassung errichtet und gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) eingetragen wurde. Außerhalb Deutschlands, Österreichs und der Schweiz ist der Fonds unter dem Namen AllianceBernstein tätig. Der Fonds umfasst mehrere Portfolios, die zusammen mit ihren Anteilklassen im ausführlichen Prospekt erläutert werden.

Anlageziel

Das Portfolio ist auf die Erzielung von langfristigem Kapitalzuwachs ausgelegt.

Anlageprozesse und Anlagepolitik

Das Portfolio strebt die Erzielung attraktiver risikogewichteter Erträge durch Einsatz einer Absolute-Return-Strategie an. Das Portfolio versucht, sein Anlageziel in erster Linie durch die Anlage in ein diversifiziertes Portfolio aus Wertpapieren, insbesondere Wachstums- und Value-Aktien von Unternehmen mit erfahrenen Managementteams und einem beträchtlichen Ertragspotenzial, zu erreichen. Der Anlageverwalter beabsichtigt, die Anlagen des Portfolios in erster Linie Unternehmen mit mittlerer und hoher Kapitalisierung zuzuweisen.

Die Aktienanlagen des Portfolios werden in erster Linie aus Werten von US-amerikanischen Emittenten und in geringerem Umfang von nicht-US-amerikanischen Emittenten bestehen. Instrumente können Stammaktien, Vorzugsaktien, Aktienbezugsscheine und -rechte, Anleihen, Schuldverschreibungen (debentures), Swaps, Wandelanleihen und sonstige Verbindlichkeiten, Barmittel, bargeldnahe Mittel, Terminkontrakte und darauf bezogene Optionen, Termingeschäfte und ähnliche Instrumente umfassen.

Der Anlageverwalter verwendet einen auf Fundamentalanalysen (auf Ebene der einzelnen Unternehmen) basierenden wert- und wachstumsorientierten Ansatz zur Identifizierung von Anlagemöglichkeiten sowie potenziellen Leerverkaufskandidaten zur Generierung von Alpha. In diesem Prospekt beschreibt „Alpha“ einen um den Beta-Faktor (bzw. um die Variabilität des Marktes) bereinigten Maßstab für den Ertrag.

Der Anlageverwalter leitet das Verhältnis zwischen den Long- und Short-Positionen des Portfolios aus einer Bottom-Up-

Analyse jedes einzelnen Wertpapiers ab, die der Anlageverwalter durch eine Makroanalyse ergänzt. Unter normalen Marktbedingungen wird das Nettoengagement des Portfolios zwischen 30% und 70% betragen, und das Portfolio wird jederzeit positive Netto-Long-Positionen aufrecht erhalten. Das Portfolio versucht, die Volatilität der Erträge durch eine Branchendiversifikation und die Verwaltung seiner Long- und Short-Positionen zu minimieren. In Zeiten äußerst hoher Marktrisiken kann der Anlageverwalter die Netto-Long-Positionen des Portfolios verringern, soweit dies notwendig ist. Das Portfolio kann in erheblichem Umfang Barmittel und bargeldnahe Mittel halten.

Finanzderivate. Das Portfolio kann Derivate für Absicherungszwecke, im Rahmen eines effizienten Portfoliomanagements oder für andere Risikomanagementzwecke nutzen. Das Portfolio kann Finanzderivate auch zu Anlagezwecken einsetzen. Zu diesen Finanzderivaten können insbesondere Swaps (einschließlich Total Return Swaps („TRS“) und Credit Default Swaps („CDS“)), Optionen, Optionsscheine, Terminkontrakte und Termingeschäfte gehören.

Der Anlageverwalter wird nach seinem Ermessen entscheiden, welcher Anteil des Nettovermögens des Portfolios in Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln bei dem Einsatz dieser Derivate gehalten wird. Die für diese Zwecke in Barmitteln und bargeldnahen Mitteln gehaltenen Bestände des Portfolios können umfangreich sein.

Risikomessung. Der Anlageverwalter wird verschiedene Verfahren einsetzen, um das mit der Anlagestrategie des Portfolios verbundene Risiko zu messen. Dazu gehört u. a. die Value-at-Risk („VaR“)-Methode.

Weitere Anlagestrategien

Neuemissionen von Aktien. Das Portfolio kann im Einklang mit Art. 41 Abs. 1 (d) des Gesetzes von 2010 hinsichtlich Anlagen in kürzlich begebenen übertragbaren Wertpapieren in im Rahmen eines Börsengangs (IPO) begebene Aktien anlegen.

Anlagevehikel in Pool-Form (Pooled Vehicles). Das Portfolio wird maximal 10 % seines Nettovermögens in Anteile oder Units anderer OGAW oder OGA anlegen.

Mangelnde Liquidität. Gemäß Artikel 42 Abs. 2 des Gesetzes von 2010 darf das Portfolio nur maximal 10% seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, denen es an Liquidität fehlt. Der Anlageverwalter wird jedoch die Liquidität des Portfolios insgesamt zu jeder Zeit sicherstellen.

Defensive Position – Halten von Barmitteln oder bargeldnahen Mitteln. Um vom Portfolio durch den Einsatz

bestimmter Finanzderivate erzeugte Leverage-Effekte auszugleichen, als vorübergehende Defensivmaßnahme oder um Liquidität für Rücknahmen zu schaffen oder in Erwartung von Anlagen an verschiedenen Märkten kann das Portfolio Barmittel oder bargeldnahe Mittel (in US-Dollar, Euro oder anderen Währungen) halten. Die vom Portfolio jeweils gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere und anderen Vermögensgegenstände, einschließlich Barmittel, können auf verschiedene Währungen lauten.

Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)

Eine oder mehrere Anteilklassen des Portfolios, die in einer bestimmten Währung angeboten werden (jeweils eine „Angebotswährung“), können in Bezug auf diese Angebotswährung abgesichert werden. Eine solche Anteilklasse wird als „Hedged-Anteilklasse“ bezeichnet. Zweck einer Hedged-Anteilklasse ist es, dem Anleger einen stärker mit der Basiswährung des Portfolios korrelierenden Ertrag zu bieten, indem die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung des Portfolios und der jeweiligen Angebotswährung für den Anleger unter Berücksichtigung praktischer Aspekte wie z. B. Transaktionskosten verringert werden. Durch die angewandte Absicherungsstrategie kann das Währungsrisiko zwischen der Basiswährung des Portfolios und der Angebotswährung zwar verringert werden, eine vollständige Eliminierung dieses Risikos ist jedoch unter Umständen nicht möglich.

Hedged-Anteilklassen haben keinen Einfluss auf die Anlageverwaltung der dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte, da nur der Nettoinventarwert der Hedged-Anteilklassen und nicht die dem Portfolio zugrunde liegenden Vermögenswerte gegenüber der Angebotswährung abgesichert werden. Die durch eine solche Absicherung entstehenden Kosten trägt die Hedged-Anteilklasse, für die diese Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilklassen)“ in Teil II des Prospekts aufgeführt.

Einzelheiten zu dem Portfolio

Anlageformen

Wachstums- und Value-Aktien von Unternehmen mit erfahrenen Managementteams und einem beträchtlichen Ertragspotenzial.

Promoter des Fonds

AllianceBernstein L.P.
1345 Avenue of the Americas
New York, New York 10105 USA

Auflegungsdatum

6. Januar 2012

Depotbank und Verwaltungsstelle

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.
2-8, avenue Charles de Gaulle
L-1653 Luxemburg

Anlageverwalter

AllianceBernstein L.P.
1345 Avenue of the Americas
New York, New York 10105 USA

Hauptvertriebsstellen

AllianceBernstein Investments
ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

AllianceBernstein Investments
ein Unternehmensbereich der AllianceBernstein Investments, Inc.

1345 Avenue of the Americas
New York, New York 10105 USA

Verwaltungsgesellschaft

AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Transferstelle

AllianceBernstein Investor Services,
ein Unternehmensbereich der Verwaltungsgesellschaft
2-4, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg

Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A.
7, Parc d'Activité Syrdall,
L-5365 Munsbach, Luxemburg

Sitzstaat des Fonds

Großherzogtum Luxemburg

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier,
Luxemburg (<http://www.cssf.lu>)

Zum Verkauf angebotene Anteile

Anteile der Klassen A, I, F, S, S1, A EUR H, I EUR H, F EUR H, S EUR H, S1 EUR H, A GBP H, I GBP H, F GBP H, S GBP H und S1 GBP H des Portfolios ("Anteile")

Basiswährung

US-Dollar

Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert je Anteil einer jeden Anteilklasse wird an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg und an jedem Tag, an dem die New York Stock Exchange geöffnet ist (ein „Geschäftstag“), um 16:00 Uhr US Eastern Time berechnet („Bewertungszeitpunkt“).

Frist für Kauf- und Rücknahmeanträge

Kauf- und Rücknahmeanträge müssen vor dem Bewertungszeitpunkt zwei Geschäftstage vor dem betreffenden Bewertungstag eingehen.

Veröffentlichung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert für einen bestimmten Bewertungszeitpunkt ist um circa 18.00 Uhr US Eastern Time an dem jeweiligen Geschäftstag verfügbar. Der Nettoinventarwert wird bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank erhältlich sein.

Geschäftsjahresende

31. Mai

Risikoprofil

Es ist beabsichtigt, dass das Portfolio Gebrauch von Finanzderivaten macht und als komplexes („Sophisticated“) Portfolio klassifiziert wird. Das Portfolio wendet die Value-at-Risk (VaR)-Methode an.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den für Aktienanlagen typischen höheren Risiken. Im Allgemeinen kann der Wert von Anlagen in Aktien als Reaktion auf die Aktivitäten und Geschäftsergebnisse einzelner Unternehmen oder aufgrund von schwer vorhersehbaren allgemeinen Marktbedingungen, wirtschaftlichen, politischen oder natürlichen Gegebenheiten zum Teil dramatisch schwanken. Diese Faktoren beinhalten die Möglichkeit eines plötzlichen oder anhaltenden Marktrückgangs sowie mit einzelnen Unternehmen einhergehende Risiken. In der Vergangenheit haben Aktienwertpapiere im Vergleich zu anderen Anlageprodukten höhere langfristige Erträge erzielt und höhere kurzfristige Risiken mit sich gebracht.

Die Anlagen des Portfolios unterliegen den mit der Marktkapitalisierung verbundenen Risiken, d. h. dem mit der Anlage in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenen Risiko. Anlagen in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler sein als Anlagen in Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung, und Anlagen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung sind in der Regel volatiler als Anlagen in Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung. Die Anlage eines Fonds in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung kann zusätzliche Risiken mit sich bringen, da die Produktlinien, Märkte oder finanziellen Ressourcen dieser Unternehmen oftmals begrenzt sind.

Es können häufige Käufe und Verkäufe nötig sein, um das Anlageprogramm des Portfolios umsetzen zu können. Häufigere Käufe und Verkäufe führen zu einer Erhöhung der Provisionsgebühren und bestimmter anderer im Rahmen des Betriebs des Portfolios anfallender Aufwendungen. Diese Kosten trägt das Portfolio ungeachtet der Rentabilität seiner Anlagen und Handelstätigkeiten.

Das Portfolio unterliegt Risiken im Zusammenhang mit Märkten, ausländischen (d. h. nicht US-amerikanischen) Anlagen, Derivaten und Währungen und anderen mit Wertpapieranlagen verbundenen Risiken.

Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass das Portfolio sein Anlageziel erreichen wird, dass das angelegte Kapital erhalten bleibt oder ein Kapitalzuwachs eintritt. Auch können die Anlageerträge monatlich, vierteljährlich bzw. jährlich wesentlich voneinander abweichen. Eine Anlage in das Portfolio stellt kein vollständiges Anlageprogramm dar.

Im ausführlichen Prospekt sind weitere Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in das Portfolio aufgeführt. Vgl. hierzu „Risikofaktoren und Besondere Erwägungen“ in Teil II des ausführlichen Prospekts.

Profil des typischen Anlegers

Das Portfolio ist für Anleger geeignet, die ein höheres Risiko tolerieren können und langfristige Erträge aus Aktienanlagen anstreben. Anleger sollten sich im Hinblick darauf, ob die Anteile des Portfolios für ihre jeweiligen Anlagebedürfnisse geeignet sind, mit ihrem unabhängigen Finanzberater in Verbindung setzen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, „US-Personen“, wie im ausführlichen Prospekt definiert, vom Eigentum von Anteilen auszuschließen.

Anteile der Klassen F, S und S1 (und die betreffenden Anteile der H-Klassen) werden nur bei institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 platziert. Übertragungen von Anteilen der Klassen F, S und S1 (sowie der betreffenden Anteile der H-Klassen) sind auf Übertragungen an diese institutionellen Anleger beschränkt.

Historische Wertentwicklung

Informationen über die jährliche Wertentwicklung des Portfolios in der Vergangenheit stehen nicht zur Verfügung, da das Portfolio erst am 6. Januar 2012 errichtet wurde.

Kauf, Rücknahme und Umtausch

Kauf-, Rücknahme- und Umtauschanträge für einen bestimmten Handelstag werden bis 16.00 Uhr (US Eastern Time) zwei Geschäftstage vor dem betreffenden Bewertungstag angenommen. Innerhalb dieser Zeit von dem Portfolio oder dessen Bevollmächtigten erhaltene und angenommene gültige und vollständige Anträge werden an diesem Handelstag zu dem für diesen Handelstag zum Bewertungszeitpunkt bestimmten Nettoinventarwert bearbeitet. Nach Ablauf der jeweiligen Annahmefrist erhaltene und angenommene Anträge werden am folgenden Geschäftstag zu dem entsprechenden Nettoinventarwert, der zum Bewertungszeitpunkt dieses Geschäftstages bestimmt worden ist, bearbeitet. Das Portfolio kann die Rücknahme von Anteilen gemäß den Bestimmungen im ausführlichen Prospekt einschränken oder aussetzen, und der Fonds kann nach eigenem Ermessen auf den maximalen Anlagebetrag oder den Mindestanlagebetrag für jede Anteilklasse verzichten. Die Anteilinhaber können ihre Anteile umtauschen, soweit dies im ausführlichen Prospekt vorgesehen ist. Derzeit erhebt der Fonds keine Verwaltungs- oder sonstigen Gebühren im Zusammenhang mit dem Umtausch von Anteilen. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten „Kauf von Anteilen“, „Rücknahme von Anteilen“ und „Umtausch von Anteilen“ in Teil II des ausführlichen Prospekts.

ACMBernstein SICAV—Select Absolute Alpha Portfolio

Merkmale des Portfolios				
Bezeichnung der Anteilsklassen	H bezeichnet Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilsklassen). Weitere Informationen zur Absicherung von Anteilsklassen sind im Kapitel „Kauf von Anteilen – Anteilsklassen mit Währungsabsicherung (Hedged-Anteilsklassen)“ und unter „Risikofaktoren und Besondere Erwägungen – Hedged-Anteilsklassen“ in Teil II des ausführlichen Prospekts aufgeführt.			
Ablauf der Annahmefristen	Kauf- und Rücknahmeanträge müssen bis 16:00 Uhr US Eastern Time zwei Geschäftstage vor dem betreffenden Bewertungstag eingehen.			
Verkaufsgebühren, Kosten und Gebühren¹				
	Erstausgabe- aufschlag ²	Verwaltungs- gebühr ³	Erfolgsabhängige Gebühr ⁴	GESAMTKOSTENQUOTE ⁵
Auf US-Dollar lautende Anteilsklassen				
Anteile der Klasse A	bis zu 6,25%	1,80%	20% der Überschussrendite über der Benchmark, vorbehaltlich einer High Watermark	noch nicht verfügbar
Anteile der Klasse I	bis zu 1,50%	1,00%	20% der Überschussrendite über der Benchmark, vorbehaltlich einer High Watermark	noch nicht verfügbar
Anteile der Klasse F ¹⁰	keiner	0,50%	10% der Überschussrendite über der Benchmark, vorbehaltlich einer High Watermark	noch nicht verfügbar
Anteile der Klasse S ⁶	keiner	keine	N/A	noch nicht verfügbar
Anteile der Klasse S1	keiner	1,00%	20% der Überschussrendite über der Benchmark, vorbehaltlich einer High Watermark	noch nicht verfügbar
Gegenüber dem Euro abgesicherte Anteilsklassen (EUR-Hedged-Anteilsklassen)				
Anteile der Klasse A EUR H	bis zu 6,25%	1,80%	20% der Überschussrendite über der Benchmark, vorbehaltlich einer High Watermark	noch nicht verfügbar
Anteile der Klasse I EUR H	bis zu 1,50%	1,00%	20% der Überschussrendite über der Benchmark, vorbehaltlich einer High Watermark	noch nicht verfügbar
Anteile der Klasse F EUR H ¹⁰	keiner	0,50%	10% der Überschussrendite über der Benchmark, vorbehaltlich einer High Watermark	noch nicht verfügbar
Anteile der Klasse S EUR H ⁶	keiner	keine	N/A	noch nicht verfügbar
Anteile der Klasse S1 EUR H	keiner	1,00%	20% der Überschussrendite über der Benchmark, vorbehaltlich einer High Watermark	noch nicht verfügbar
Gegenüber dem britischen Pfund Sterling abgesicherte Anteilsklassen (GBP-Hedged-Anteilsklassen)				
Anteile der Klasse A GBP H	bis zu 6,25%	1,80%	20% der Überschussrendite über der Benchmark, vorbehaltlich einer High Watermark	noch nicht verfügbar
Anteile der Klasse I GBP H	bis zu 1,50%	1,00%	20% der Überschussrendite über der Benchmark, vorbehaltlich einer High Watermark	noch nicht verfügbar
Anteile der Klasse F GBP H ¹⁰	keiner	0,50%	10% der Überschussrendite über der Benchmark, vorbehaltlich einer High Watermark	noch nicht verfügbar
Anteile der Klasse S GBP H ⁶	keiner	keine	N/A	noch nicht verfügbar
Anteile der Klasse S1 GBP H	keiner	1,00%	20% der Überschussrendite über der Benchmark, vorbehaltlich einer High Watermark	noch nicht verfügbar

ACMBernstein SICAV—Select Absolute Alpha Portfolio

Andere Merkmale					
	<u>Angebotswährungen</u>	<u>Mindesteinanlage⁷</u>	<u>Mindestfolgeanlage⁷</u>	<u>Maximaler Anlagebetrag⁸</u>	<u>Luxemburger Taxe d'Abonnement⁹</u>
Auf US-Dollar lautende Anteilklassen					
Anteile der Klasse A	US-Dollar	\$2.000	\$750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I	US-Dollar	\$1 Mio. ⁸	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse F	US-Dollar	\$10 Mio. ⁸	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S	US-Dollar	\$25 Mio. ⁸	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1	US-Dollar	\$25 Mio. ⁸	keine	keiner	0,01%
	<u>Abgesicherte Währungen</u>	<u>Mindesteinanlage⁷</u>	<u>Mindestfolgeanlage⁷</u>	<u>Maximaler Anlagebetrag⁸</u>	<u>Luxemburger Taxe d'Abonnement⁹</u>
EUR-Hedged-Anteilklassen					
Anteile der Klasse A EUR H	Euro	€2.000	€750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I EUR H	Euro	€1 Mio. ⁸	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse F EUR H ¹⁰	Euro	€7,5 Mio. ⁸	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S EUR H	Euro	€20 Mio. ⁸	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 EUR H	Euro	€20 Mio. ⁸	keine	keiner	0,01%
GBP-Hedged-Anteilklassen					
Anteile der Klasse A GBP H	GBP	£2.000	£750	keiner	0,05%
Anteile der Klasse I GBP H	GBP	£500.000 ⁸	keine	keiner	0,05%
Anteile der Klasse F GBP H ¹⁰	GBP	£5 Mio. ⁸	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S GBP H	GBP	£15 Mio. ⁸	keine	keiner	0,01%
Anteile der Klasse S1 GBP H	GBP	£15 Mio. ⁸	keine	keiner	0,01%

- 1 Der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Depotbank und der Transferstelle stehen Gebühren aus dem Vermögen des Portfolios zu, wie nachstehend unter „Weitere Informationen zum Portfolio – Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Verwaltungsstelle, der Depotbank und der Transferstelle“ erläutert. Das Portfolio trägt außerdem seine sonstigen Aufwendungen. Vgl. hierzu „Kauf von Anteilen“ und „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II des ausführlichen Prospekts. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich für den Fall, dass in einem Geschäftsjahr der Gesamtbetrag der Gebühren und Aufwendungen für die nachstehend aufgeführten Anteilsklassen des Portfolios (einschließlich der Verwaltungsgebühr und allen anderen Kosten und Gebühren, die unter „Zusätzliche Informationen – Kosten und Gebühren“ in Teil II des Prospekts aufgeführt sind, inklusive der Luxemburger *Taxe d'Abonnement*, jedoch mit Ausnahme von bestimmten anderen Steuern, etwaigen Maklerprovisionen und Kreditzinsen) die im Folgenden genannten Prozentsätze des durchschnittlichen der jeweiligen Anteilklasse zuzurechnenden Nettoinventarwertes für das jeweilige Geschäftsjahr übersteigt – 2,25%, 1,45%, 0,91%, 0,15% und 1,15% für Anteile der Klassen A, I, F, S und S1 (und die betreffenden Anteile der H-Klassen) des Portfolios – freiwillig dazu verpflichtet, dem Fonds das Recht einzuräumen diese Gebühren und Aufwendungen von den an die Verwaltungsgesellschaft zu leistenden Zahlungen abzuziehen, bzw. diese Gebühren und Aufwendungen selbst zu tragen; diese Verpflichtung der Verwaltungsgesellschaft gilt so lange, bis sie den Anteilinhabern im Namen des Fonds eine entsprechende anders lautende Mitteilung macht.
- 2 Als Prozentsatz des Kaufpreises.
- 3 Als jährlicher Prozentsatz des tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwerts. Die Verwaltungsgebühr enthält außerdem für bestimmte Anteilsklassen gegebenenfalls einen Gebührenanteil, der an die Vertriebsstellen oder andere Finanzintermediäre und Dienstleister gezahlt wird. Weitere Einzelheiten zu der Verwaltungsgebühr sind unter „Zusätzliche Informationen—Kosten und Gebühren“ in Teil II des ausführlichen Prospekts ausgeführt.
- 4 Erfolgsabhängige Gebühren werden jährlich, wie nachstehend unter "Erfolgsabhängige Gebühren" beschrieben, gezahlt.
- 5 Nicht verfügbar, da das Portfolio erst am 6. Januar 2012 errichtet wurde. Die Gesamtkostenquote wird berechnet, indem die Gesamtbetriebskosten des Portfolios, einschließlich der Gebühren für Wertpapiertransaktionen, durch den tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwert des Portfolios geteilt werden. Hierin enthalten sind alle Gebühren und administrativen Kosten, insbesondere die Gebühren der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und der Transferstelle, Rechtsberatungsgebühren sowie Verwaltungs- und Produktionskosten. Nicht enthalten sind Ausgabeaufschläge, Rücknahmeabschläge und sonstige direkt vom Anleger zu tragende Gebühren. Die laufenden bzw. künftigen Gesamtkosten können aufgrund variabler administrativer Kosten höher oder niedriger sein.
- 6 Anteile der Klasse S sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die mit der Verwaltungsgesellschaft einen Vertrag geschlossen haben und denen eine gesonderte Verwaltungsgebühr berechnet wird.
- 7 Gilt nicht für automatische Anlagesparpläne, sofern diese angeboten werden.
- 8 Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen darauf verzichten.
- 9 Jährliche Luxemburger Steuer, die von jedem Portfolio vierteljährlich zahlbar ist.
- 10 Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile der Klasse F eines Anteilinhabers zwangsweise zurückzunehmen, wenn der Bestand dieser Anteile auf dem Konto des Anlegers wertmäßig einen Betrag von \$ 5 Millionen oder den entsprechenden Betrag in einer anderen Währung unterschreitet.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, im Hinblick auf die Anteile Ausschüttungen vorzunehmen. Etwaige den Anteilen zuzurechnende Nettoerträge und realisierte Nettogewinne werden daher im Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt.

Erfolgsabhängige Gebühr

Der Anlageverwalter erhält im Allgemeinen am Ende jedes Geschäftsjahres von dem Portfolio einen Betrag in Höhe von 20% der realisierten und nicht realisierten Steigerung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteile des Portfolios am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres (vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr für das laufende Jahr und nach Abzug der Verwaltungsgebühr) (der "Angepasste Nettoinventarwert"). Die erfolgsabhängige Gebühr basiert auf dem "Gewichteten Durchschnitt der Anteile", die während des Geschäftsjahrs in Umlauf sind. Der "Gewichtete Durchschnitt der Anteile" bezeichnet die insgesamt in Umlauf befindlichen Anteile an jedem Tag des betreffenden Geschäftsjahrs, einschließlich am Wochenende, geteilt durch die Gesamtanzahl der Tage in dem betreffenden Geschäftsjahr. Der Anlageverwalter erhält diese Gebühr nur dann, wenn der Angepasste Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse den Historisch Höchsten Nettoinventarwert des betreffenden Referenzzeitraums (wie nachstehend definiert) übersteigt.

Der "Historisch Höchste Nettoinventarwert" einer Anteilklasse ist der Nettoinventarwert der betreffenden Klasse (nach Anpassungen für etwaige Ausschüttungen) unmittelbar nach effektiver Zahlung der letzten erfolgsabhängigen Gebühr für diese Anteilklasse.

Die Verwaltungsgesellschaft wird den Historisch Höchsten Nettoinventarwert auf Basis eines Zwei-Jahres-Zeitraums ermitteln oder neu bestimmen ("Referenzzeitraum"). Der Mechanismus zur Bestimmung der Dauer des Referenzzeitraums ist nachstehend erläutert:

- Wenn am Ende des ersten Geschäftsjahrs eine erfolgsabhängige Gebühr anfällt und für die betreffende Anteilklasse ausgezahlt wird, beginnt ein neuer Referenzzeitraum.
- Sofern am Ende des ersten Geschäftsjahrs keine erfolgsabhängige Gebühr anfällt, dauert der Referenzzeitraum ein zweites Geschäftsjahr an. Wenn am Ende dieses zweiten Geschäftsjahrs eine erfolgsabhängige Gebühr anfällt und ausgezahlt wird, beginnt ein neuer Referenzzeitraum.
- Sofern am Ende des zweiten Geschäftsjahrs keine erfolgsabhängige Gebühr anfällt, beginnt unabhängig davon, ob eine erfolgsabhängige Gebühr angefallen ist und ausgezahlt wurde, ein neuer Referenzzeitraum.

Die erfolgsabhängige Gebühr ist gegebenenfalls jährlich nach dem Ende jedes Geschäftsjahrs zahlbar.

Wird die Rücknahme von Anteilen einer Klasse des Portfolios, für die eine erfolgsabhängige Gebühr erhoben wird, zu einem anderen Zeitpunkt als zum Ende des Geschäftsjahrs beantragt, wird eine erfolgsabhängige Gebühr für diese Anteile für diesen Teil des Geschäftsjahrs festgelegt und zu diesem Zeitpunkt gezahlt. Der Historisch Höchste Nettoinventarwert wird an Handelstagen, an denen eine erfolgsabhängige Gebühr nach der Rücknahme von Anteilen festgesetzt wird, nicht aktualisiert.

Auf der Grundlage der verwendeten Berechnungsmethode für die erfolgsabhängige Gebühr muss das Portfolio unter Umständen auch dann eine erfolgsabhängige Gebühr zahlen, wenn noch keine vollständige Erholung von einer Verringerung des der betreffenden Anteilklasse zuzurechnenden Nettovermögens (ggf. berichtigt um Zeichnungen, Rücknahmen, Dividenden und sonstige Ausschüttungen) in einem vorangegangenen Geschäftsjahr stattgefunden hat.

Für die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren für H-Anteile wird die Verwaltungsgesellschaft die Auswirkungen der Währungsabsicherung unberücksichtigt lassen. Daher kann eine erfolgsabhängige Gebühr für H-Anteile anfallen und ausgezahlt werden, wenn nach den Auswirkungen der Währungsabsicherung der Nettoinventarwert dieser H-Anteile den Historisch Höchsten Nettoinventarwert für den betreffenden Referenzzeitraum (berichtigt um Währungsgewinne oder -verluste) übersteigt.

Portfolioumschlag

Der Portfolioumschlag des Portfolios ist nicht verfügbar, da das Portfolio erst am 6. Januar 2012 errichtet wurde. Der Portfolioumschlag wird berechnet, indem der Gesamtwert aller Käufe bzw., sofern niedriger, aller Verkäufe von Wertpapieren (ohne kurzfristige Transaktionen) durch den jahresdurchschnittlichen Marktwert des Portfolios geteilt wird.

Besteuerung

Die nachfolgende Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Anlage- oder Steuerberatung dar. Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in das Portfolio

nach den gesetzlichen Bestimmungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Wohnsitz, Aufenthalt oder Geschäftssitz haben, von ihren eigenen sachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Besteuerung in Luxemburg. Der Fonds muss keine luxemburgischen Steuern auf Gewinne oder Einkünfte zahlen, und von dem Fonds gezahlte Ausschüttungen unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer. Der Fonds hat jedoch in Luxemburg jährlich eine Steuer zum Jahressatz von 0,05% seines Nettoinventarwerts zu zahlen, die vierteljährlich auf Basis des Gesamtnettovermögens des Portfolios am Ende des betreffenden Quartals erhoben wird.

Für Anteilklassen, die auf institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 beschränkt sind (wie die Anteilklassen F, S und S1 und die entsprechenden Anteile der H-Klassen), gilt ein ermäßigter Steuersatz von 0,01% p. a.

Diese Steuer findet keine Anwendung auf Vermögen, das aus Anteilen an anderen luxemburgischen Fonds besteht, die ihrerseits dieser Steuer unterliegen. Es wird in Luxemburg keine Stempelgebühr oder sonstige Steuer auf die Ausgabe von Anteilen erhoben. In Luxemburg wird keine Steuer auf den realisierten Kapitalzuwachs des Fondsvermögens fällig.

Zusätzliche Informationen

Die Rechte und Pflichten der Anleger und ihr Rechtsverhältnis mit dem Fonds werden im ausführlichen Prospekt erläutert. Der ausführliche Prospekt, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sowie bestimmte vom Fonds geschlossene wesentliche Verträge, sind kostenlos unter der Adresse der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. In diesen Dokumenten werden die Ziele, Kosten und Aufwendungen, Anlageformen, Risiken sowie sonstige relevante Aspekte des Fonds im Einzelnen aufgeführt.

Dieser Vereinfachte Prospekt enthält einige wesentliche, das Portfolio betreffende Informationen. Falls Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie eine Anlage tätigen, finden Sie diese im ausführlichen Prospekt. Einzelheiten betreffend die Anlagebestände des Portfolios finden Sie unter <http://www.acmbernstein.com> bzw. im letzten Halbjahres- bzw. Jahresbericht des Fonds. Falls Sie ein Exemplar eines dieser Dokumente wünschen, wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft unter +800-22-63-8637 oder +352-46-39-36-151. Für weitere Anfragen oder für Informationen über ein bestehendes Konto oder die Eröffnung eines neuen Kontos wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft unter der Telefonnummer +800-22-63-8637 oder +352-46-39-36-151.

Dieser Vereinfachte Prospekt enthält keine Beschreibung aller derzeit bestehenden Portfolios des Fonds, für die gesonderte Vereinfachte Prospekte erhältlich sind. Soweit hierin nicht anderweitig definiert, werden definierte Begriffe in der im ausführlichen Prospekt des Fonds zugewiesenen Bedeutung verwendet.

Länderspezifische Informationen

Soweit das Portfolio in einer der nachstehend aufgeführten Rechtsordnungen registriert ist, gelten die folgenden zusätzlichen Hinweise.

Österreich. UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, Österreich, ist die Zahl- und Informationsstelle in Österreich.

Finnland. Der örtliche Vertreter des Fonds in Finnland ist SEB Gyllenberg Asset Management Oy, Unioninkatu 30, 00100 Helsinki, Finnland. Der ausführliche Prospekt, die Vereinfachten Prospekte der einzelnen Portfolios des Fonds, die Satzung und sonstige Anlegerinformationen sind kostenlos beim örtlichen Vertreter erhältlich.

Frankreich. BNP Paribas Securities Services, 3, rue d'Antin, 75002 Paris, Frankreich, ist die örtliche Finanz- und Zentralkorrespondenzstelle. Der ausführliche und der Vereinfachte Prospekt des Fonds, die Satzung sowie der Jahres- und der Halbjahresbericht des Fonds sind am eingetragenen Sitz der Korrespondenzstelle erhältlich.

Deutschland. Für die folgenden Portfolios ist keine Anzeige nach § 132 Investmentgesetz erstattet worden, und Anteile dieser Portfolios dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden:

- **Global Discovery Equity Portfolio**
- **Emerging Market Local Currency Debt Portfolio**
- **Emerging Market Corporate Debt Portfolio**

BHF-BANK Aktiengesellschaft, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, ist die Zahl- und Informationsstelle (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland.

Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Fondsanteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anteilinhaber bestimmte Zahlungen, einschließlich Rücknahmeerlösen, etwaigen Ausschüttungen sowie sonstigen Zahlungen können auf Wunsch des Anteilinhabers über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der ausführliche sowie die Vereinfachten Verkaufsprospekte des Fonds, die Satzung und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind in Papierform bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich. Der Nettoinventarwert pro Anteil und die Ausgabe-, Rücknahme- und etwaige Umtauschpreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber stehen kostenlos bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Verfügung.

Des Weiteren stehen den Anteilinhabern folgende Dokumente kostenlos zur Einsichtnahme bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Verfügung: der Verwaltungsdienstleistungsvertrag, der Depotbankvertrag, der Verwaltungsstellenvertrag, der Anlageverwaltungsvertrag für jedes Portfolio, die Satzung der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsvertrag für die einzelnen Portfolios.

In der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise unter www.acmbernstein.com veröffentlicht. Mitteilungen werden den im Anteilregister registrierten Anlegern per Anschreiben zugestellt. Werden für den Fonds Inhaberanteile ausgegeben, so erfolgt eine Veröffentlichung in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main. In den folgenden Fällen wird zusätzlich eine Mitteilung auf www.acmbernstein.com veröffentlicht: Aussetzung von Rücknahmen, Beendigung der Verwaltung oder Liquidation des Fonds oder eines Portfolios, Änderungen der Satzung, die eine Änderung der Anlagepolitik oder der dem Fonds belasteten Kosten und Gebühren zur Folge haben oder sich grundlegend auf die Rechte der Anleger auswirken, Verschmelzung eines Portfolios sowie Umwandlung eines Portfolios in einen Feeder-Fonds.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten für Deutschland: Der Fonds macht die Besteuerungsgrundlagen für Deutschland entsprechend dem Investmentsteuergesetz im elektronischen Bundesanzeiger www.ebundesanzeiger.de bekannt. Die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen hat der Fonds auf Anforderung der Finanzverwaltung nachzuweisen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt werden und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von dem Fonds angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur regelmäßig nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das jeweils laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anteilinhaber, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

Italien. BNP Paribas Securities Services SA, Niederlassung Mailand, mit Geschäftsräumen in Via Ansperto 5, Mailand, Italien, ist die Zahlstelle des Fonds in Italien. Der Prospekt des Fonds, die Vereinfachten Prospekte der einzelnen Portfolios des Fonds und die darin angegebenen Unterlagen sind in den Geschäftsräumen der Zahlstelle und der Platzierungsstelle erhältlich. Die Zahlstelle in Italien erhebt möglicherweise eine Gebühr für jeden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeantrag von Anteilen.

Niederlande. Fastnet Netherlands N.V., De Ruyterkade 6, 1013 AA Amsterdam, P.O. Box 192, 1000 AD Amsterdam, Niederlande, ist der örtliche Vertreter bzw. die Informationsstelle in den Niederlanden. Der Prospekt, der Vereinfachte Prospekt und die Satzung des Fonds sind kostenlos am eingetragenen Sitz der Informationsstelle erhältlich. Weitere Informationen für die Anteilinhaber sind ebenfalls in den Geschäftsräumen der Informationsstelle zur Einsichtnahme verfügbar. Änderungen der Bedingungen des Fonds und des Portfolios werden den niederländischen Anlegern durch Veröffentlichung in einer niederländischen überregionalen Tageszeitung bekannt gegeben. Der Fonds ist bei der Aufsichtsbehörde für Finanzmärkte (Autoriteit financiële Markten) in den Niederlanden registriert.

Spanien. Der Prospekt des Fonds, die Satzung, die Vereinfachten Prospekte der einzelnen Portfolios des Fonds, das Marketingmemorandum sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos bei der Allfunds Bank, S.A. unter der Adresse calle Nuria no. 57, Colonia Mirasierra, 28034 Madrid, Spanien, oder der jeweiligen Untervertriebsstelle an ihrem eingetragenen Sitz erhältlich.

Schweiz. Vertreter und Zahlstelle des Fonds in der Schweiz ist BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz.

Der ausführliche Prospekt, die Vereinfachten Prospekte der einzelnen Portfolios des Fonds, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind kostenlos bei dem Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Publikationsorgan des Fonds für die Schweiz ist das *Feuille Officielle Suisse du Commerce* sowie die Internetseite www.fundinfo.com. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile aller Portfolios des Fonds bzw. der Nettoinventarwert je Anteil (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“) werden täglich gemeinsam unter www.fundinfo.com publiziert.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Fonds in der Schweiz kann die Verwaltungsgesellschaft an die folgenden qualifizierten Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise Anteile an kollektiven Kapitalanlagen für Dritte halten, eine Rückvergütung zahlen:

- Lebensversicherungsgesellschaften,
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen,
- Anlagestiftungen,
- schweizerische Fondsleitungen,
- ausländische Fondsleitungen und Dienstleister,
- Investmentgesellschaften.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb des Fonds in der Schweiz kann die Verwaltungsgesellschaft an die folgenden Vertriebsstellen und Vertriebspartner Bestandespflegekommissionen zahlen:

- Vertriebsstellen, die der Genehmigungspflicht gemäß Art. 19.1 Kollektivanlagengesetz („KAG“) unterliegen;
- Vertriebsstellen, die von der Genehmigungspflicht gemäß Art. 19.4 KAG und Art. 8 Kollektivanlagenverordnung („KKV“) befreit sind;
- Vertriebspartner, die Anteile an kollektiven Kapitalanlagen ausschließlich bei institutionellen Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren;
- Vertriebspartner, die Anteile an kollektiven Kapitalanlagen ausschließlich aufgrund eines schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrages platzieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Bezug auf den Vertrieb von Anteilen in der Schweiz ist der Sitz der BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich.

Vereinigtes Königreich. AllianceBernstein Limited (der „Facilities Agent“) wird für den Fonds im Vereinigten Königreich die Funktion des Facilities Agent übernehmen und hat sich bereit erklärt, an seiner Geschäftsstelle, 50 Berkeley Street, London, W1J 8HA, Vereinigtes Königreich, für den Fonds bestimmte Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Unter dieser Adresse sind die folgenden Dienstleistungen abrufbar:

- die nachstehend aufgeführten Dokumente
- Informationen zu Preisen
- Rücknahmen
- Auszahlung von Ausschüttungen
- Angaben zu den Mitteilungen an Anteilhaber und Exemplare dieser Mitteilungen
- Informationen zu den durch die Anteile verbrieften Rechten
- Informationen über Stimmrechte
- Annahme von Beschwerden.

Der ausführliche Prospekt sowie die Vereinfachten Prospekte des Fonds, die Satzung des Fonds, die Satzung der Verwaltungsgesellschaft und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Wochentag (außer an Samstagen und Feiertagen) bei der Geschäftsstelle des Facilities Agent kostenlos erhältlich. Der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Anteilklassen ist an jedem Geschäftstag am eingetragenen Sitz des Fonds und beim Facilities Agent unter der Telefonnummer +44-207-470-0100 sowie bei der vorgenannten Geschäftsstelle erhältlich.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder Informationen über ein bestehendes Konto oder die Einrichtung eines neuen Kontos benötigen, wenden Sie sich bitte an den Managing Director von Alliance Bernstein Global Wealth Management, Tel.: +44-207-959-4900, Telefax: +44-207-1980854.